KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2019

Nr. 2019/165

Stadtorchester Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Frühlingskonzert vom 30. März 2019

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stadtorchester Grenchen
Veranstaltung	1 Konzert
Ort	Eusebiuskirche Grenchen
Datum	30. März 2019
Kostenvoranschlag	Fr. 18'120.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 7'320.00

2. Beschluss

2.1 Dem Stadtorchester Grenchen ist an das Frühlingskonzert vom 30. März 2019 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'500.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) ar/006802
Amt für Kultur und Sport (10)
Stadtorchester Grenchen, Yvonne Kieliger, Hofweg 35, 2540 Grenchen